



Ich beantrage die Mitgliedschaft als aktives Mitglied im SV Bayer Wuppertal e.V.*

Tragen Sie die vollständige Bezeichnung der Abteilung ein**. Sie können den Antrag auch am Computer ausfüllen und Ihre Abteilung direkt aus der Liste auswählen.

ABTEILUNG/RESSORT:

* Bitte beachten Sie, dass einige Abteilungen zusätzliche Beiträge und Aufnahmegebühren erheben (siehe Beitragsordnung).

** Für die Kindersportschule (KiSS), die KiJu-Fußballschule (KiFS) und den Rehasport ist ein zusätzliches Formular notwendig.

PERSÖNLICHE DATEN**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN**Familienname Vorname(n) Geburtsdatum Geburtsort männlich weiblichErziehungsberechtigte/-r Straße, Hausnr. PLZ, Wohnort Tel. Privat Tel. mobil E-Mail:

Ich beantrage den Familienbeitrag laut Beitragsordnung Punkt 4 mit dem folgenden Mitglied:

Familienname Vorname(n) Mitgliedsnr. **SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

- Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000007684 - Die Vereinsmandatsreferenz wird im Aufnahmebrief mitgeteilt.

SEPA-Mandat für wiederkehrende Zahlungen: Ich ermächtige den SV Bayer Wuppertal e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Bayer Wuppertal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber männlich weiblich Adresse des Kontoinhabers
(falls abweichend) (falls abweichend)IBAN Bank

Ihre IBAN finden Sie auf Ihrer Bankkarte, Ihrem Kontoauszug oder im Online-Banking

Als Unterzeichner trete ich mit meiner Unterschrift der Schuld des Mitgliedes bei und verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftseinzugs zur Rücklastschrift und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Gemäß §3 der Satzung kann der Austritt schriftlich zum Quartalsende erfolgen. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Gemäß §4 der Satzung findet keine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge statt.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/ Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Vereinssatzung und der Beitragsordnung einverstanden sind, die Sie auf unserer Website www.sv-bayer.de einsehen können. Alle persönlichen Angaben werden konform mit den entsprechenden Gesetzen (z.B. BDSG) zum allgemeinen Geschäftsbetrieb genutzt.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift Mitglied
(ggf. des gesetzlichen Vertreters)**Unterschrift Kontoinhaber**

Ihr Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn alle **vier Unterschriftsfelder** unterschrieben worden sind!

BITTE WENDEN! +++ BITTE WENDEN! +++ BITTE WENDEN!**Nur vom Verein auszufüllen:**Mitgliedsnummer: Aufnahme datum:
Aufnahmegebühr €: Beiträge €: Unterschrift der Abteilung:

**zurück an:**SV Bayer Wuppertal e.V.
Mitgliederverwaltung
Unten Vorm Steeg 5
42329 Wuppertal

oder per Fax an 0202/7492-109

WAS PASSIERT MIT IHREN DATEN BEI DER AUFNAHME IN UNSEREN VEREIN?

Ihre im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse Telefonnummer und Bankverbindung werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden sämtliche Daten elektronisch gespeichert.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Landessportbund NRW findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. zu den vom Landessportbund NRW festgelegten Zwecken statt. Diese Übermittlungen der Daten sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und Landessportbunds NRW findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet selbstverständlich ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mit der Aufnahme in den Verein SV Bayer willigt der Teilnehmer, die Teilnehmerin darin ein, dass E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation genutzt werden. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer (n), wird weder an den Landessportbund NRW oder die Fachverbände, noch an Dritte vorgenommen.

VEREINSBEITRÄGE

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende

Halbjahresbeiträge zu zahlen:

Aktive Mitglieder	€ 55,00
+ einmalige Aufnahmegebühr von € 20,00	
Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung ¹	€ 42,00
+ einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00	
Familienbeitrag ²	€ 96,00
+ einmalige Aufnahmegebühr von max. € 30,00	
Passive Mitglieder	€ 26,00

Neben den Hauptvereinsbeiträgen können **Abteilungsbeiträge** nach Maßgabe der einzelnen Abteilungsordnungen bzw. Abteilungsbeitragsordnungen erhoben werden. Eine Auflistung der aktuellen Abteilungsbeiträge finden Sie auf unserer Homepage unter www.sv-bayer.de/beitragsordnung und im Sportprogrammheft.

BEITRAGSEINZUG

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres im SEPA-Basislastschriftverfahren, nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeiträgen eingezogen. Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag des Monats statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

¹ Beitragsermäßigung

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen auf 42,00 € pro Halbjahr ermäßigt:

- Kinder und Jugendliche, welche jünger als 18 Jahre sind
- Auszubildende, Schüler und Studenten, welche jünger als 27 sind, gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehen (schulischen) Ausbildung / des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02 bzw. 01.08 eines jeden Halbjahres (bei Neuantrag ist ein Nachweis erforderlich).
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02, 01.08. eines jeden Halbjahres) wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben. Bei verspäteter Einreichung des Nachweises erfolgt keine Erstattung.

ERGÄNZUNG ZUM AUFNAHMEANTRAG

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verarbeitung seiner Daten (Insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen entsprechend unserer Datenschutzerklärung (<https://www.sv-bayer.de/datenschutzerklaerung/>) ein. Insbesondere willigt der Teilnehmer ein, dass er mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Druckerzeugnisse wie Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc. sowie Internet) einverstanden ist.

Ort

Datum



Unterschrift

Ich willige ein, dass der SV Bayer e.V. Fotos von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und Startgemeinschaften an denen der Verein beteiligt ist, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weiter gibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort

Datum



Unterschrift

Find us on
Facebook<https://www.facebook.com/svbayerwuppertal>**NEUAUFNAHME, KÜNDIGUNGEN UND ÄNDERUNGEN**

Bei Neuaufnahme in den Verein errechnet sich der Halbjahresbeitrag für das jeweilige Halbjahr wie folgt:

<i>Zeitpunkt der Aufnahme</i>	<i>Anteil am Halbjahresbeitrag</i>
01.01. - 31.03.	Voller Halbjahresbeitrag
01.04. - 30.06.	1/2 Halbjahresbeitrag
01.07. - 30.09.	Voller Halbjahresbeitrag
01.10. - 31.12.	1/2 Halbjahresbeitrag

Der Austritt aus dem Verein ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle (Unten Vorm Steeg 5, 42329 Wuppertal) - bei Minderjährigen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - mitzuteilen. Dieser ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch keine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens. Wir bitten Sie Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

² Familienbeitrag

Unter den Familienbeitrag fallen höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das Sorgerecht hat. Mitglieder einer Familie, welche jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der oben stehenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderhalbjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet. Die Führung eines gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind zum Stichtag (01.02, 01.08. eines jeden Jahres) nachzuweisen.